

***Fachhochschule Nordwestschweiz: Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2009 – 2011;
„Fachhochschulbildung“ im Jahr 2011***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 31. August 2010, RRB Nr. 2010/1546

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	6
2.	Finanzierungslücke der FHNW 2009 – 2011 unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2009 und Antrag der Regierungen auf Zusatzfinanzierung.....	6
3.	Begründung	7
4.	Zusatzfinanzierung für die Jahre 2009 – 2011 gemäss Verteilschlüssel Globalbeitrag	9
5.	Rechtliches.....	9
6.	Antrag.....	9
7.	Beschlussesentwurf.....	11

Anhang/Beilagen

- Bericht der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn „Fachhochschule Nordwestschweiz: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011“ vom 22. August 2010
- Entwicklung der BBT-, FHV- und RSA-Tarife
- FHNW (ohne PH) im nationalen Zahlenvergleich

Kurzfassung

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2008 (SGB 126a/2008) hat der Kantonsrat den Leistungsauftrag und den Verpflichtungskredit für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Erfüllung der Aufgabe „Fachhochschulbildung“ in den Jahren 2009 – 2011 in der Höhe von 95'647'000 Franken beschlossen. Davon sind 84'397'000 Franken für die Produktgruppe 1 „Fachhochschule Nordwestschweiz“ vorgesehen, was dem Anteil des Kantons Solothurn gemäss Verteilschlüssel für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 entspricht.

In ihrer Finanzplanung weist die FHNW für die laufende Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 eine Finanzierungslücke aus, die auf eine sowohl für die Trägerkantone als auch für die Fachhochschule sehr komplexe Planungssituation zurückzuführen ist. Aus diesem Grund hat der Fachhochschulrat auf der Grundlage von § 27 Absatz 3 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27.10/9.11.2004 bei den vier Trägerkantonen einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag von insgesamt 35 Mio. Franken für die Jahre 2009 – 2011 gestellt.

Nach einer detaillierten Prüfung des Antrages ersuchen die Regierungen der vier Trägerkantone ihre Parlamente, der FHNW eine Zusatzfinanzierung in der Höhe von 17,5 Mio. Franken zu gewähren. Damit sollen ausschliesslich exogen verursachte Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen und den interkantonalen Abgeltungen ausgeglichen werden. Die FHNW trägt ihrerseits an die Schliessung der Finanzierungslücke mit einem Beitrag von 14,374 Mio. Franken bei.

Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat um die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2009 – 2011 „Fachhochschulbildung“ in der Höhe von 2'590'000 Franken ersucht; die Mittel sind im Voranschlag 2011 eingestellt. Dieser Betrag entspricht dem Anteil, den der Kanton Solothurn gemäss Verteilschlüssel Globalbudget für die zweite Leistungsauftragsperiode am Total der beantragten Gesamtsumme von 17,5 Mio. Franken zu leisten hat.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2009 – 2011 „Fachhochschulbildung“.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2008 (SGB 126a/2008) hat der Kantonsrat Leistungsauftrag und Verpflichtungskredit für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Erfüllung der Aufgabe „Fachhochschulbildung“ in den Jahren 2009 – 2011 in der Höhe von 95'647'000 Franken beschlossen. Davon sind 84'397'000 Franken für die Produktgruppe 1 „Fachhochschule Nordwestschweiz“ vorgesehen, was dem Anteil des Kantons Solothurn gemäss Verteilschlüssel für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 entspricht.

Das Total der Trägerbeiträge für die Jahre 2009 – 2011 beträgt 577,4 Mio. Franken.

Auf der Grundlage von § 27 Absatz 3 des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27.10./9.11.2004¹ hat der Fachhochschulrat der FHNW das Recht, bei Bedarf neben dem Globalbeitrag zusätzliche ausserordentliche Mittel bei den Regierungen zu beantragen. Angesichts einer sich in der laufenden Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 abzeichnenden Finanzierungslücke hat er am 30. Januar 2009 Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 35 Mio. Franken für die Jahre 2009 – 2011 gestellt.

2. Finanzierungslücke der FHNW 2009 – 2011 unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2009 und Antrag der Regierungen auf Zusatzfinanzierung

Die Finanzierungslücke der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 beläuft sich unter Berücksichtigung der Rechnung 2009 sowie des Budgets 2010 auf 37,374 Mio. Franken. Damit die FHNW am Ende der zweiten Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 eine ausgeglichene Rechnung vorlegen kann, beantragen die Regierungen der Trägerkantone einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag von 17,5 Mio. Franken. Damit sowie mit der ausstehenden Überführung von Reserven aus den Vorläuferschulen² in der Höhe von 5,5 Mio. Franken und mit einem Eigenbeitrag der FHNW von 14,374 Mio. Franken soll diese Lücke geschlossen werden.

¹ BGS 415.219.

² KRB vom 31.10.2006, SGB 072/2006.

	Werte gem. Antrag FHNW / in CHF Mio.	Aktualisierte Werte in Be- rücksichtigung der Rech- nung 2009
Verlustvortrag aus der Leistungsauftragsperiode 2006 – 2008	1,7	1,7
Budgetierter Verlust 2009	10,5	
Verlust 2009		3,45
Planverlust 2010 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	13	
Budgetierter Verlust 2010		10,224
Planverlust 2011 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	22	22
Verlust Total gem. Antrag FHNW	47,2	
Verlust in Berücksichtigung der Rechnung 2009		37,374
Antrag aus dem Jahr 2006 auf Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen in CHF Mio.	5,5	5,5
Von der FHNW beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.	35	
Von den Regierungen beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.		17,5
Von der FHNW zu deckender Fehlbetrag in CHF Mio.	6,7	14,374¹

3. Begründung

Bereits im Kommentar zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrages für die Jahre 2006 – 2008, Seite 17 (SGB 108/2009) haben die Regierungen auf die schwierige finanzielle Lage der Fachhochschule hingewiesen. Diese sowohl für die Trägerkantone als auch für die FHNW komplexe Planungssituation entstand einerseits als Folge der Fusion und andererseits als Folge von Planungsunsicherheiten beim Bund und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK; sie ist aber auch auf die erfreuliche, überdurchschnittliche Zunahme der Studierendenzahlen und ein sonstiges beachtliches Wachstum zurückzuführen.

Dem beiliegenden Bericht der Regierungen der vier Trägerkantone vom 22. August 2010 können die einzelnen Antragspositionen der FHNW sowie deren Beurteilung durch die Regierungen detailliert entnommen werden.

Aufgrund der Effizienzsteigerungen, der konsequenten Nutzung von Synergien und der grossen Bemühungen zur Koordination und Zentralisierung seit ihrer Gründung im 2006 hat die FHNW die anspruchsvolle Vorgabe der Trägerkantone erfüllt, mit einem auf der Kostenbasis von 2003 basierenden Trägerbeitrag zu wirtschaften.

¹ Der angegebene Fehlbetrag beruht auf dem gemäss Mittelfristplanung der FHNW angenommenen Planverlust 2011. Die Mittelfristplanung rechnet mit einer Lohnentwicklung von 1 %. Sollte die Lohnentwicklung doch auf 1,5 % zu liegen kommen (Teuerungszunahme, die dem Globalbeitrag 2009 – 2011 zugrunde liegt), steigt der Fehlbetrag um 1,234 Mio. Franken auf 15,617 Mio. Franken.

Der FHNW ist es gelungen, seit ihrer Gründung ein beachtliches, politisch gewolltes, *kostenneutrales* Wachstum zu erzielen. So ist die Zahl der immatrikulierten Studierenden seit 2003 um 42 % gewachsen (inkl. der im 2008 integrierten Musikhochschulen, MHS); ferner konnte der Gesamtumsatz zwischen 2003 und 2008 um 30 % gesteigert werden (inkl. MHS); der Selbstfinanzierungsgrad nahm zwischen 2003 und 2008 um 10 Prozentpunkte auf 50 % zu, was bei einem Jahresbudget von rund 350 Mio. Franken jährlich wiederkehrende Einsparungen von 35 Mio. Franken ausmacht, und schliesslich stiegen die Erträge im erweiterten Leistungsbereich (Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen) um 62 % (siehe Bericht Ziffer 3.1).

Auch im Vergleich zu den anderen sechs Fachhochschulen der Schweiz hat sich die FHNW eine gute Position erarbeitet und erreicht sehr gute Finanzierungskennzahlen: In acht von neun Fachbereichen, die der Bundesregelung unterliegen, liegen die Ausbildungskosten der FHNW unter dem schweizerischen Durchschnitt. Hinsichtlich der Drittmittelfinanzierung der Forschung werden in den vom Bund geregelten Fachbereichen fast 50 % der Forschungskosten durch Drittmittel finanziert; die FHNW liegt hier schweizweit auf dem zweiten Platz. Schliesslich weist sie, was den Finanzierungsanteil der Trägerkantone an den Gesamtkosten nach Berücksichtigung der eigenen Studierenden betrifft, im schweizerischen Vergleich den zweitbesten Wert aus (siehe Bericht Ziffer 3.2).

Mit dem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag von insgesamt 17,5 Mio. Franken sollen ausschliesslich exogen verursachte Einnahmefälle ausgeglichen werden. Es sind dies Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen sowie solche infolge Senkung der interkantonalen Abgeltungen gemäss Fachhochschulvereinbarung FHV bzw. Sistierung der Beiträge gemäss Regionalem Schulabkommen RSA. Die FHNW trägt ihrerseits mit einem namhaften Betrag von 14,374 Mio. Franken an die Schliessung der Finanzierungslücke bei.

Dass sie mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln haushälterisch umgeht, beweist der Abschluss des Geschäftsjahres 2009: Das Defizit konnte auf 3,45 Mio. Franken reduziert, d.h. gegenüber dem Budget 2009 um rund 7 Mio. Franken verbessert werden.

Zudem konnten die restriktiven Vorgaben für das Budget 2010, mit denen der Finanzdruck auf die einzelnen Hochschulen weiter erhöht wurde, erfüllt werden: Statt der in der Mittelfristplanung für das Jahr 2010 auf 13 Mio. Franken bezifferte Planverlust beträgt der budgetierte Verlust 10 Mio. Franken. Es besteht die Chance, dass es der FHNW gelingen wird, auch im Rechnungsjahr 2010 besser als budgetiert abzuschliessen, was sich wiederum positiv auf das Budget 2011 auswirken wird.

Diese positiven Aussichten zeigen an, dass die FHNW den auf der Grundlage des Budgets 2010 und dem Planverlust 2011 prognostizierten Fehlbetrag in der Höhe von 14,374 Mio. Franken wird ausgleichen zu können.

Zusammen mit dem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag der Trägerkantone, der Reservenübertragung und den restriktiven Budgetvorgaben wird das verbesserte Ergebnis 2009 also dazu verhelfen, dass die FHNW am Ende der zweiten Leistungsauftragsperiode eine ausgeglichene Rechnung vorweisen kann. Dies ist in Anbetracht der bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW für die Region Nordwestschweiz und mit Blick auf die dritte Leistungsauftragsperiode wichtig.

Ohne die beantragten Zusatzmittel müsste die FHNW substanzielle Verluste in die neue Leistungsauftragsperiode übertragen; § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages, wonach ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren abzutragen ist, bliebe damit unerfüllt.

4. Zusatzfinanzierung für die Jahre 2009 – 2011 gemäss Verteilschlüssel Globalbeitrag

Aufgrund des Verteilschlüssels Globalbeitrag für die zweite Leistungsauftragsperiode ergeben sich für die vier Trägerkantone folgende Beträge:

Trägerkanton	Verteilschlüssel	Trägerbeitrag
Aargau	40,5 %	7'087'500
Basel-Landschaft	27,1 %	4'742'500
Basel-Stadt	17,6 % (Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011)	3'080'000
Solothurn	14,8 % (Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011)	2'590'000
Total der zusätzlichen Trägerbeiträge		17'500'000

Der Beitrag ist im Voranschlag 2011 eingestellt.

Für die Schliessung der Deckungslücke bei der Pensionskasse Solothurn (PKSO) für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn (inkl. Pädagogische Fachhochschule Solothurn) wurde mit Beschluss SGB 229/2004 am 4. Mai 2005 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 11'700'000 Franken beschlossen. Im Rechnungsjahr 2007 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Per 31. Dezember 2008 wurde durch die Pensionskasse Solothurn die Deckungslücke auf 60'100'000 Franken beziffert. Entsprechend wurde die Rückstellung um 48'400'000 Franken erhöht. Der Kantonsrat hat dafür einen Nachtrags- und Zusatzkredit bewilligt (SGB 090/2009 vom 23.6.2009). Per 31. Dezember 2009 beläuft sich die Rückstellung auf 60'100'000 Franken.

Dank der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt reduzierte sich die Deckungslücke; sie belief sich gemäss PKSO per 31. Dezember 2009 auf 54'600'000 Franken. Falls sich die Situation auf dem Kapitalmarkt nicht dramatisch verändert, könnte der Solothurner Anteil der beantragten Zusatzfinanzierung durch Auflösung der für die Deckungslücke bei der PKSO gebildeten Rückstellung aufgefangen werden.

5. Rechtliches

Wenn die FHNW neben dem Globalbeitrag zusätzliche Mittel benötigt, kann sie gemäss § 27 Absatz 3 des Staatvertrages bei den Regierungen ausserordentliche Beiträge beantragen.

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem Finanzreferendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2009 - 2011; „Fachhochschulbildung“ im Jahr 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absätze 1 Buchstabe b und 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹, Artikel 27 Absatz 3 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)², §§ 19 Absatz 1, 20 und 57 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)³, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 2010 (RRB Nr. 2010/1546), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2009 – 2011 für die „Fachhochschulbildung“ bewilligte Verpflichtungskredit von 95'647'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 2'590'000 Franken auf 98'237'000 Franken erhöht. Dieser Betrag entspricht dem Anteil, den der Kanton Solothurn gemäss Verteilschlüssel Globalbudget für die zweite Leistungsauftragsperiode am Total der Gesamtsumme von 17,5 Mio. Franken zu leisten hat. Damit werden die Einnahmehausfälle bei den Bundessubventionen und den interkantonalen Abgeltungen ausgeglichen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt ebenfalls entsprechende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, DK, YJP, MM, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

¹ BGS 111.1.

² BGS 415.219.

³ BGS 115.1.

Kantonale Finanzkontrolle

Fachhochschulrat FHNW, Dr. Peter Schmid, Peter Merian-Strasse 86, Postfach, 4002 Basel
Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)